

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürstlich-Hessischem gnädigsten Privilegio.

1804^{tes}

Zahr.

16^{tes}

Stück.

Montag den 16^{ten} April.

Edictalvorladungen.

1. Die Hypothekendächer des Freyherrl. von Diebischen Gerichts zum Fürkenfels und Welkingeros be sind unter der Amtsverwaltung meiner Antecessoren nicht in gehöriger Ordnung gehalten worden; inmaßen ich verschiedentlich habe wahrnehmen müssen, daß sich manche Pfandverschreibungen gar nicht, und einige unvollständig und nichtig eingetragen finden. Zur Sicherheit der Creditoren finde ich daher eine genaue Revision gedachter Hypothekendächer, und die Eintragung der noch unbezahlten und nicht protocollirten Obligationen höchstnothwendig. Damit diese nun gehörig zu bewirken seht; so werden alle Creditores, welche von denen zu dem Freyherrlich von Diebischen Gericht gehörigen Dorfschaften Albungen, Higelode, Niddawitzhausen, Mitterode, wie auch denen Uebacher Sülzer-Besitzer in Wichmannshausen noch zur Zeit unabhgetragene Obligationen und Pfandverschreibungen in Händen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben a dato binnen 1 Jahr originaliter zum Eintragen bey mir einzureichen, widrigenfalls sie es sich selbst bezumüssen haben, wenn die ihnen jetzt verpfändete Immobilien andern verhypothecirt, und letztere ihnen vorgezogen werden. Mitterode den 1^{sten} März 1804.
F. Collmann, v. Diebischer Richter.

2. Kurfürstliches Hofgericht zu Hanau hat unterzeichnetem Amt den hochverehrlichen Auftrag erteilt, wegen des Nachlasses des zu Hainchen ohne Leibes-Erben ehelänglich verstorbenen Casp. d. dat. juris Wurstin das Nöthige rechtlich zu versehen. Die Intestat-Erben des Defuncti werden